



Anmeldung zum
„Horn-Larp 9“

Hiermit melde ich mich zur Horn-Larp 9 vom 03.11. – 06.11.2011 im Landheim Lehringen verbindlich an.

Name: _____
Vorname: _____
Straße, Nummer: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon / Handy: _____
E_MAIL: _____
Geburtsdatum: _____
Allergien / Krankheiten /
Dauermedikamentierung: _____
Vegetarier(in): Ja Nein

Mitfahrgelegenheit: Suche Biete Weder noch
für Personen: _____

Charaktername: _____
Charakterrasse: _____
Charakterklasse: _____
Mein Charakter reist an: alleine
mit folgenden Personen: _____

Ich möchte einen NSC (nach Vorgabe) spielen: Ja Nein

Hinweis zur Teilnahme und Haftungsausschluß:

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Anmeldeschluß ist der 20.10.2011. Angemeldet seid Ihr erst mit Eingang Eures Con-Beitrages und dieses ausgefüllten Formulars. Falls die Plätze knapp werden sollten, haben die Spieler einen Platz welche zuerst bezahlt haben. Anmeldung und Allgemeine Vertragsbedingungen werden vor Ort dann noch unterschrieben. Eine private Haftpflichtversicherung wird vorausgesetzt.

Das Mindestalter ist 18 Jahre. Auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung wird nicht geachtet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die verbindliche Teilnahme am Horn-Larp 9 und erkenne gleichzeitig die allgemeinen Vertragsbedingungen an.

Datum: _____ Ort: _____ Unterschrift: _____

Vereinsregisternummer: 15179, Amtsgericht Hamburg
Bankverbindung: Sparkasse Elmshorn; BLZ 221 500 00; Kto. 122 386
Homepage: <http://www.nox-somnia.de>
Email: Monika.Hahn@nox-somnia.de



Horn-Larp 9 Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin ist sich der Natur der Veranstaltung und der daraus folgenden Risiken bewusst (Nacht- und Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.)
2. Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin verpflichtet sich, selbständig die geltenden und vom Veranstalter veröffentlichten und/oder am Veranstaltungsort ausgehängten Sicherheitsbestimmungen zur Kenntnis zu nehmen und als verbindliche Grundlage der Veranstaltung anzuerkennen. Insbesondere unterzieht der Teilnehmer oder die Teilnehmerin seine Waffen und Rüstung einer Überprüfung durch den Veranstalter, verwendet nur genehmigte Waffen und Rüstungen und meldet alle Veränderungen an geprüften Gegenständen dem Veranstalter.
3. Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin verpflichtet sich, sich an die Sicherheitsbestimmungen unbedingt zu halten, und überdies nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich und andere und die Umgebung zu vermeiden.
4. Den Anweisungen des Veranstalter, seiner Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
5. Teilnehmer oder Teilnehmerinnen, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebeitrages hat.
6. Die Haftung auf Schadensersatz wegen Schäden, die nicht an Leben, Körper oder Gesundheit sind, sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter oder sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
7. Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
8. Alle Rechte an den aufgeführten Handlungen, sowie dem verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen, bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
9. Ton-, Film- und Videoaufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.
10. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung, Ausstellung oder Wiedergabe von Aufzeichnungen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichen Einverständnis des Veranstalters zulässig.
11. Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, bei Überfüllung der Veranstaltung bereits im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer oder Teilnehmerinnen ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
12. Bei Rücktritt des Teilnehmers oder der Teilnehmerin, egal zu welchem Zeitpunkt, ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Teilnahmebeitrages nicht verpflichtet.
13. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages bis auf eine Aufwendungspauschale von 10% des Teilnahmebeitrages möglich, soweit dem Veranstalter nicht höhere Aufwendungen entstanden sind.
14. Teilnahmeplätze sind nicht übertragbar. Sollte ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine solche Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
15. Der Teilnahmebeitrag wird mit der Anmeldung fällig. Erfolgt die Zahlung des Teilnahmebeitrages nicht bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung, so gilt für den Teilnehmer der Teilnahmebeitrag für Anmeldungen am Veranstaltungstage.
16. Es besteht kein Anspruch auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.

Datum: _____ **Ort:** _____ **Unterschrift:** _____